

<b>Zeitschrift:</b>	Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
<b>Band:</b>	4 (1937)
<b>Heft:</b>	6-7
<b>Artikel:</b>	Die Herkunft der alten Zürcher Stadtgeschlechter
<b>Autor:</b>	Schneiter, Eugen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-697177">https://doi.org/10.5169/seals-697177</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Die Herkunft der alten Zürcher Stadtgeschlechter*

Von Eugen Schneiter

Ueber die politische und soziale Stellung der alten Zürcher Familien im alten Stadtstaat Zürich und über die Anteilnahme der einzelnen Familien am städtischen «Regiment» sind mehrfach Untersuchungen angestellt und veröffentlicht worden<sup>1)</sup>). Die zürcherische Familienforschung ist seit einem halben Jahrhundert zudem bereichert worden durch die Bearbeitung und Publikation zahlreicher Genealogien solcher städtischer Familien, die in der Geschichte der Stadt Zürich eine bemerkenswerte Rolle gespielt haben. In allen diesen Fällen sind die Familienchronisten natürlich mit Eifer daran gegangen, die Herkunft der betreffenden Familien aufzuhellen oder zum mindesten das früheste Auftreten festzuhalten. Eine allgemeine Untersuchung über die Herkunft der alten Zürcher Geschlechter und eine diesbezügliche Zusammenstellung scheint meines Wissens jedoch bis heute nicht erfolgt zu sein. Wo nicht andere Quellen vorliegen, sind es bis heute die Bürgerbücher gewesen, die in erster Linie die Anhaltspunkte über die Herkunft lieferten, bei einer Grosszahl von Zürcher Familien lässt sich nicht nur das Datum der ersten Einbürgerung in der Stadt Zürich feststellen, sondern es wird uns zugleich überliefert, von wo der Eingebürgerte stammt, beziehungsweise von welcher Ortschaft er nach Zürich gezogen ist. Viele unserer altzürcherischen Familien sind in der erfreulichen Lage, ihre Stammfolge in lückenloser Reihe bis zu dem ersten Bürgerrechtserwerber zurückzuführen.

Von den rund anderthalbhundert Stadtgeschlechtern, die vor 1798 bereits das Bürgerrecht der Stadt Zürich besassen und in diesem Sinne als altzürcherisch bezeichnet werden und *die heute noch blühen*, kennen wir bei etwas mehr als Zweidritteln die Her-

<sup>1)</sup> H. Schulthess: Die Stadt Zürich und ihre alten Geschlechter. (92. Neujahrsblatt des Waisenhauses, Zürich, 1929.) — H. Nabholz: Die soziale Schichtung der Bevölkerung der Stadt Zürich bis zur Reformation. (In: Festgabe für Max Huber, Zürich 1934.) — Ed. Rübel: Die noch lebenden Alt-Zürcher Familien. (In: Zürcher Monatschronik, Nr. 4, 1934.)

kunft auf Grund der ersten ins Bürgerrecht der Stadt aufgenommenen Angehörigen. Eine Zusammenstellung nach Herkunftsorten führt zu einigen bemerkenswerten Ergebnissen. Aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt stammen 16 Geschlechter, zweifellos ursprünglich vorwiegend dem Bauernstande angehörend. Es fällt auf, dass aus diesen Vororten so wenige Familien eingebürgert wurden, so beispielsweise von Altstetten nur die Arter, von Wiedikon die Meyer, von Oerlikon die Kambli. Einzig Zollikon macht eine Ausnahme. Fünf noch lebende alte Stadtgeschlechter stammen aus dieser Ortschaft, es sind die Bluntschli, Breitinger, Brunner, Hottinger und Thomann. Aus der weiteren Umgebung der Stadt stammen 21 Geschlechter, wobei es zumal die Dörfer am unteren Zürichsee sind, aus denen der Stadt neue Bürgergeschlechter erblühten. So kamen von Thalwil die Ammann, Kölliker und Landolt, von Meilen die Abegg, Meier und Leemann, von Erlenbach die Usteri. Die Zürichseedörfer insgesamt haben relativ einen starken Anteil an der neu erwachsenden Zürcher Bürgerschaft; aus zwölf Seedörfern stammen 25 Geschlechter der Stadt. Ueber 30 weitere Geschlechter entstammen den übrigen Kantonsteilen, dabei fällt auf, dass bestimmte Teile der Landschaft gänzlich oder fast gänzlich fehlen. Der fruchtbare nördliche Kantonsteil, das «Weinland» lieferte der Stadt elf noch blühende Geschlechter, so u. a. von Stammheim (Wirth), Waltalingen (Ulrich), Marthalen (Toggenburg). Das Städtchen Rheinau ist Herkunftsort der Zürcher Familien Lavater, Meister, Simmler und Zur Eich; aus dem Städtchen Eglisau entstammen die Hegi und die («Hirschen»-) Meyer. Der östliche Kantonsteil, das Oberland, lieferte der Stadt zehn Geschlechter, darunter von Pfäffikon die Hamberger, Hirzel und Hofmeister und aus dem Städtchen Grüningen die Maurer. Aus den mittleren Kantonsteilen (Glattal und anschliessendes Gebiet) entstammen acht noch existierende Zürcher Familien, darunter aus dem Städtchen Greifensee die Fries und Pfister. Das Unterland stellte nur wenige Geschlechter, u. a. die Rahn von Rorbas und die Krauer aus dem Städtchen Regensberg. Auffallend ist auch

der geringe Anteil des Knonauer Amtes am hier vermerkten bevölkerungspolitischen Prozesse, aus Kappel stammen die Näf, aus Bonstetten die Hagenbuch und Huber. Ebenso eigenartig ist es, dass aus dem grossen Einzugsgebiete der Stadt Winterthur, das doch viele ansehnliche Dörfer zählt, keine Bürgergeschlechter entstanden. Insgesamt können 73 noch existierende altzürcherische Familien ihre Herkunft aus Teilen des heutigen Kantons Zürich nachweisen. Aus der übrigen Schweiz sind es zumal die Nord- und die Ostschweiz, die der Stadt noch Bürgergeschlechter lieferten, insgesamt deren heute noch zwanzig blühende. Das Städtchen Kaiserstuhl ist bekanntlich der Herkunftsort der Escher und Grebel, aus Schaffhausen stammen die Stockar, aus dem Städtchen Stein am Rhein die Koch, Köchlin und Steiner. Das Städtchen Rapperswil ist die ursprüngliche Heimat der Bremi, Heitz und Scheuchzer, aus Ragaz stammen die Locher, aus Maienfeld die Spöndlin, aus der Stadt St. Gallen die Zeller, um nur wenige Beispiele zu nennen. Gegenüber dieser bevölkerungspolitischen Stellung der Nord- und Ostschweiz ist merkwürdigerweise der Anteil der Innerschweiz sehr bescheiden, der der Westschweiz (von Solothurn kamen die Gessner, von Freiburg im Uechtland die Kilchsperger) ganz gering. Geschlechter, die ursprünglich aus der Innerschweiz kamen und die heute noch blühen sind die Steiner von Uitikon und die Engelhardt, beide aus Zug, die Moos aus Luzern, die Ziegler aus Bremgarten. (Letzterer Stadt entstammte bekanntlich auch das heute ausgestorbene Geschlecht der Bullinger.) Die Südschweiz im damaligen Sinne aufgefasst ist bekanntlich die Heimat der Muralt und Orelli, die aus Locarno kamen und jene der Pestalozzi, die in Chiavenna heimisch waren. Können so 103 derzeit existierende Bürgergeschlechter des alten Zürich ihre Herkunft aus heutigem Gebiet der Schweiz ableiten, so verschwindet demgegenüber der kleine Bruchteil von Familien, die aus dem Auslande stammen, fast ganz. Es ist zumeist Süddeutschland gewesen, aus dem einige noch blühende Zürcher Geschlechter herzogen, so die Bürkli aus Heitersheim im Badischen, die Hess aus Reutlingen im Württem-

bergischen, die Nabholz von Ravensburg, indes die Koller und Körner aus Memmingen resp. Auersbach im Bayerischen stammen. Die Kitt kamen von Feldkirch, die Bodmer bekanntlich aus Italien, aus dem Val Sesia. Endlich ist die Herkunft der Römer Aachen, ihre ursprüngliche Heimat Maastrich.

Diese Zusammenstellung über die Herkunftsorte der altzürcherischen Geschlechter zeigt augenfällig, wie stark doch diese in der engeren Heimat, teils im zürcherischen Gebiete, teils dem weiteren der Schweiz verankert sind. Die Gründe hiefür liegen allerdings klar, die Stadt war bekanntlich durch Jahrhunderte hindurch sehr streng in der Aufnahme neuer Bürger. Ausländern wurde es sehr schwer gemacht und die wenigen Fälle, wo Ausnahmen gemacht wurden, sind zum Teil durch religiöse Momente bedingt gewesen. Aus Gründen der Religionsverfolgung sind bekanntlich die Muralt, Orelli und Pestalozzi nach Zürich gezogen, wo sie Schutz fanden und mit der Zeit auch das Bürgerrecht, wenn ihnen die sogenannte Regimentsfähigkeit auch lange vorenthalten wurde. Aehnlich das Schicksal der Familie Römer, Glaubensverfolgungen in Holland zwang sie, ihr Land zu verlassen und auf Umwegen kam sie nach Zürich. Auffallend ist, dass Zürich im übrigen kaum wie andere Schweizerstädte Hugenotten ins Bürgerrecht aufgenommen hat, wenn auch solche nachweisbar in Zürich Obhut fanden. Keines der noch blühenden Altzürcher Geschlechter hat denn auch seine ursprüngliche Heimat in Frankreich. In den meisten Fällen erfolgt die Herwanderung nach Zürich aus wirtschaftlichen Gründen, wie ja auch heute noch die Zuwanderung aus nämlichen Gründen in Erscheinung tritt. Im allgemeinen hat die Landschaft früher weniger Anteil gehabt an diesem Prozesse und die Zusammenstellung zeigt ja auch, dass es zumeist Angehörige von Städten und Kleinstädtchen sind, die zum Bürgerrecht gelangen. Ihre soziale Stellung und vor allem ihre rechtliche Stellung war eben eine gegenüber der Landbevölkerung gehobene. Dass aus den katholischen Kantonen keine Bürger aufgenommen wurden lag begründet in der konfessionellen Politik der Stadt und der Zeit.